

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 4 (1916)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1. -- Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

Aufruf zur Zeichnung des 5. schweizerischen Mobilisationsanlehens.

Werte Genossenschafter!

Der schweizerische Bundesrat hat beschlossen, zur Deckung der Mobilisationskosten weitere 100 Millionen auf dem Anlehenswege aufzunehmen. Die Obligationen sind zu 4 $\frac{1}{2}$ % verzinslich und mit halbjährlichen Coupons versehen. Der Ausgabekurs beträgt 97 % oder:

Fr. 97. --	für eine Obligation von Fr. 100. --
" 485. --	" " " " 500. --
" 970. --	" " " " 1000. --

Die Titel sind ohne Rücksicht auf Kündigung im Jahre 1926 rückzahlbar. Unter diesen Bedingungen ergibt sich eine Rendite von 4 $\frac{1}{2}$ %.

Das Anleihen wird an allen schweizerischen Börsen eingeführt und sind deshalb die Obligationen jederzeit leicht wieder verlässlich. Die schweizerischen Bundesanleihen werden punkto Bonität als erstklassige Anlagen beurteilt. Die gutgeordneten Finanzverhältnisse haben der Eidgenossenschaft von jeher nach außen guten Kredit gesichert. Die Mobilisationskosten von Fr. 106. -- pro Kopf der Bevölkerung stehen in keinem Verhältnis zu den Kriegskosten der umliegenden Staaten.

In Berücksichtigung, daß es sich um ein eidgenössisches Anleihen handelt, hat der Verbandsvorstand beschlossen, bei diesem Anleihen ebenjalls wiederum mitzuwirken und appelliert hiermit an den gesamten Leserkreis unseres Blattes und an alle unsere Genossenschafter, sich nach Möglichkeit bei diesem nationalen Anleihen zu beteiligen.

Die Zeitverhältnisse sind heute beinahe so ernst wie bei Ausbruch des Krieges und ist deshalb treues Zusammenwirken der Schweizerbürger mehr denn je notwendig. Mitten zwischen den kriegsführenden Staaten gelegen, sind wir trotzdem bis heute vor dem Kriege und seinen furchtbaren Folgen verschont geblieben. Es ist für uns alle eine hohe Pflicht, dem Vaterlande die nötigen Mittel zur Grenzbefestigung zur Verfügung zu halten.

Wir erwarten von der schweizerischen Bauernschaft, daß sie zu dieser Finanzoperation des Bundes auch ihr Möglichstes beitrage, um derselben einen guten Erfolg zu sichern. Der Aufruf gilt nebst dem Mittelstande auch den kleinen Leuten, denen durch Übernahme von 100-Franken-Obligationen ebenfalls Gelegenheit geboten ist, sich zu beteiligen. Wir halten es als Ehrenpflicht, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung ihre Zeichnungen auch wieder ihren landwirtschaftlichen Kreditorganisationen zulässt.

Wir erwarten mit Bestimmtheit, daß sich alle Kassen bei der Placierung dieses Bundesanlehens rege betätigen und mit der nötigen Agitation an ihre Interessentenkreise gelangen.

Ausführliche Prospekte stehen zur Verfügung bei sämtlichen angeschlossenen Kassen.

Frist zur Einreichung von Zeichnungen vom 27. Juni bis 4. Juli, nachmittags 2 Uhr.

Der Verbandsvorstand.

Raiffeisenkassen, Landwirtschaft und Arbeiterschaft.

Der an letzter Generalversammlung unseres Verbandes erfolgte Besluß, es seien Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, nach ihrem Ermessen den Beitritt zum Schweiz. Bauernverband zu beschließen und eventuell auch wiederum einzutreten, hat in der Presse zum Teil wohlwollende, zum Teil scharf kritisierende Beurteilung erfahren. Um falschen Ausschöpfungen zu begegnen, sehen wir uns veranlaßt, in dieser Angelegenheit einige Aufklärungen zu geben.

Der mit der Verwaltung einer einzelnen Raiffeisenkasse oder des Schweizerischen Raiffeisenverbandes betraut ist kommt zur Überzeugung, daß trotzdem in zahlreichen

politischen und wirtschaftlichen Zwecken dienenden Versammlungen die ländlichen Raiffeisenkassen als segenbringende soziale Institutionen, als Stützen eines guten Mittelstandes bezeichnet werden, mit Vorliebe es gerade die großen Politiker, die einflußreichen Staatsmänner es sind, welche persönlich nichts von der Raiffeisenkasse wissen wollen, sich nicht unter die Zahl der Raiffeisenmänner einreihen, ihre verfügbaren Geldmittel anstatt diesen wohltätigen Anstalten den großen Aktienbanken anvertrauen und so durch die Tat die Raiffeisenbewegung hemmen, ihren idealen Zwecken direkt entgegen arbeiten, die Dividenden der Aktiengesellschaften erhöhen helfen und dem wahrlich schon geplagten Mittelstande es allein überlassen.

sich selbst zu helfen. Was ist es daher zu verwundern, wenn die Männer des Mittelstandes, die Vertreter der Landwirtschaft, des Kleingewerbes, die Industriearbeiter und unteren Angestellten ihre kleinen Kräfte im schweren Existenzkampfe vereinen, sich auf dem Wege zu ihrem Ziele gegenseitig unterstützen und die Hand reichen.

Die über zahlreiche Aktienbanken hereingebrochenen Katastrophen, die Gefährdung der kleinen Spargelder durch diese Ruine wird unsrehe höchsten Behörden verauflassen, kantonale oder ein eidgenössisches Sparkassagefetz zu schaffen. Es haben nun die schweizerischen Raiffeisenkassen ein hohes Interesse daran, daß bei Beratung des Gesetzesentwurfs auch die besondern Verhältnisse unserer zahlreichen Kassen gebührend berücksichtigt werden. Wenn in möggebenden Kreisen niemand sich unserer Institutionen wohlwollend erinnert, dann dürfen wir auch nicht erwarten, daß die Solidarhaft der Mitglieder, dieses wesentliche Merkmal jeder Raiffeisenkasse, als vollgültige Garantie anerkannt wird. Wir halten nun dafür, daß der Bauernverband, die schweizerische Landwirtschaft, die ein so großes Interesse an dem Gedeihen der Raiffeisenkassen hat, die berufenste Verfechterin unserer Anliegen sein wird.

Wir schätzen uns glücklich, unter unseren Reihen eine gerechte Anzahl hervorragender Landwirte zu sehen und es gereicht uns zur besonderen Freude, wenn wir das gemeinsame Arbeiten, das treue Zusammenhalten von Landwirtschaft, Gewerbe und Arbeiterschaft bei den Raiffeisenkassen beobachten können. Diese brüderliche Hilfe, die wir alle einander geleistet und auch ferner leisten wollen, ist christliche Nächstenliebe, ist ein herrlich Werk zum Wohle des Volkes, das uns weit über jeden unseligen Klassenkampf erhebt. Die Raiffeisenkassen sind gegründet worden zum Schutze derjenigen, die mit ihren eigenen Mitteln ihr Geschäft nicht zu betreiben vermögen, die auf fremde Gelder angewiesen sind, die mit ihrer Hände Arbeit den Zins dieser Betriebsmittel aufzubringen müssen, die sich und ihren Gemeinden die im Schweiße des Angesichtes erworbenen Spargelder selbst erhalten wollen.

Es ist also nur ein Mittel, das uns gesteckte Ziel zu erreichen, wenn wir uns bei den Führern der Landwirtschaft Freunde und Fürsprecher suchen.

Wir müssen es als unrichtigen Vergleich bezeichnen, wenn der in eventuelle Aussicht gestellte Beitritt zum Bauernverband als „Heirat“ dargestellt wird. Der Raiffeisenverband behält nach wie vor seine volle Freiheit und Unabhängigkeit; er erteilt niemanden ein Stimmrecht an unsren Versammlungen; er hat keine Einmischung eines Dritten in unsere Angelegenheiten zur Folge; er wird unsre bisher streng geübte Neutralität nicht zu beeinflussen vermögen. Wir bleiben ledig! Was der Beitritt zur Folge haben wird, ist, neben der Verpflichtung zu einem jährlichen Beitrag von 5 Rp. pro Mitglied, das Recht, an den Delegiertenversammlungen des Bauernverbandes mit einer stattlichen Anzahl Delegierter teilnehmen, mitheraus und Stimmrecht ausüben zu dürfen. Wir erhoffen von diesem Rechte einen wohlthuenden Einfluß auf die landwirtschaftlichen Vereinigungen, eine mehrere Verbreitung der Raiffeisenidee und damit einen stärkeren Schutz des Mittelstandes. Wie jeder Beitritt zu einem Vereine keine ewig bindende Verpflichtung bedeutet, so steht auch uns jährlich der Austritt wieder frei. Es werden nun Vorstand und Aufsichtsrat in aller Objektivität die Angelegenheit beraten und einzigt das Wohl des Gesamten im Auge haben, eine Verbesserung des ländlichen Kreditwesens und die Gesundung der heutigen Zinsfußverhältnisse, eine immer stärker werdende Schuhmacher zu sein, gegen die Ullmacht der Börse und des Aktienkapitals. In diesem großen wirtschaftlichen Kampfe seien wir Alle einig, Arbeiter und Bauern.

Eine Berichterstattung müssen wir noch erwägen. In derselben ist angedeutet, es wäre dem Raiffeisenverbande

eine bessere Revision der angeschlossenen Kassen zu thun. Wir glauben konstatieren zu können, daß seit zehn Jahren die Revisionen der Kassen ab Seite des Verbandes mit aller nur wünschenswerten Genauigkeit durchgeführt werden und zwar häufig, in kurzen Zwischenräumen. Wir werden auch in Zukunft dafür besorgt, daß diese Revisionen statutengemäß und streng vorgenommen werden; sie sind notwendig und halten manchmal nachteilige Einflüsse schon in ihren Reimen von den Kassen fern; sie sorgen für ungeschwächte Erhaltung der bewährten Grundsätze Raiffeisens. Die Revision ist eine interne Angelegenheit des Verbandes und werden wir auch für die Zukunft diese selbstständig vornehmen lassen. Also dieser Gegenstand erfordert keine Änderung.

Wir bitten nun, die Frage einer allfälligen Beiträgerklärung von diesen allgemeinen objektiven Gesichtspunkten aus zu betrachten, politische Ziele und die Raiffeisenbestrebungen von einander fern zu halten, dafür mit einem Eifer für das Gedeihen und die Weiterentwicklung der Raiffeisenwirtschaft zu arbeiten. Die heutige Zahl der Kassen von nahezu 200 ist ein erfreuliches Zeichen für die Aufnahme, die der ausgestreute Samen gefunden; sie weist uns darauf, daß unsere Männer in allen Gauen des Landes bereit sind, für das Wohl des Nächsten einzustehen, daß in ihnen fest gewurzelt hat, die christliche Nächte Liebe. Wenn diese die künftigen Zeiten beherrschen, dann fehlt Friede auf die Erde hernieder.

Um das bitten wir alle Gott!

J. L.

Mitteilung aus der Vorstandssitzung

vom 9. Mai 1916.

tagend gemeinsam mit dem Aufsichtsrat.

Abwesend: Entschuldigt Herr Prof. Schwaller in Freiburg.

1) Inspektorat referiert einläufig über den derzeitig Effekten- und Kassabestand.

2) Es wird Notiz am Protokoll genommen, daß die Kriegssteuer ab Seite unseres Verbandes als Grundlage ein Reingewinnbetrag inkl. Geschäftsanteilzins von Fr. 17,00 betrachtet werden muß.

3) Auf Grund einer Anfrage wird grundsätzlich beschlossen, daß die von Darlehenkassa-Kassieren für ihre allfälligen persönlichen Schuldposten dienenden Hinterlagen, Bürgschaftsurlunden nebst Schuldinstrumenten schon laut Obligation recht nicht in der alleinigen Verwaltung der Kassiere bleiber aufbewahrt werden dürfen, weil sonst ein Gaufipfandrecht nicht unbedingt vorhanden wäre. Solche Schuldchein-Deklinationen sind wenn möglich in einem speziellen Fach des Kassaschranks aufzubewahren, wozu dann der Präsident den Separatschlüssel zu Handen zu nehmen hat. Ist ein solcher Separatschlüssel nicht möglich, so empfiehlt sich Abgabe beim Verbandsbureau. Die Behandlung an den Präsidenten soll nur die Ausnahme bilden.

4) Der Aufsichtsrat erstattet mündlich Auskunft über die durchgeführte eingehende Wertpapierkontrolle auf dem Verbandsbureau und dem Effekten-Tresor.

5) Herr Pfarrer Scheffold beharrt leider auf seiner schon früher in Aussicht gestellten Demission als Mitglied des Aufsichtsrates. Demzufolge ist an heutiger Generalversammlung Ersatzwahl nötig.

6) Im Interesse der Kürzung und Verminderung von Wiederholungen wird Kenntnis genommen von den Jahresberichten von Vorstand und Aufsichtsrat z. H. der heutigen Generalversammlung.

Scherrer, Vorstandsaktuar.

Steigerung der landwirtschaftl. Gütererzeugung.

Das Geheimnis der Verproviantierung Deutschlands liegt in den hohen Leistungen der landwirtschaftlichen Produktion. Eine Regierung der Welt hat durch Subventionen, Schulen, Landesfeste, durch Kontrolle und Anregungen verschiedenster Art so viel geleistet für die Landwirtschaft wie Deutschland. Es kann deshalb im Kriege nicht nur sich selbst, sondern auch die zwei Millionen Gefangenen ernähren. Wir bekommen nun Einblick, wenn wir zwei Normaljahre miteinander verglichen in einer Differenz von 30 Jahren.

Die Ernte pro bebauter Hektare betrug:

	1883	1913
Weizen	12,2 Doppelztr.	23,6 Doppelztr.
Roggen	9,6 "	19,1 "
Gerste	12,2 "	22,2 "
Häfer	9,9 "	21,9 "
Kartoffeln	85,8 "	158,6 "
Heu	28,6 "	49,3 "

Aus der gleichen Bodeneinheit ist es den Deutschen gelungen, bei nicht sehr günstiger Bodenbeschaffenheit, den Ertrag von 70—100% in dreißig Jahren zu steigern. Es ist sehr interessant zu erfahren in welchem Verhältnisse dieser Fortschritt zum Wachstum der Bevölkerung steht. — Im Jahre 1883 zählte Deutschland 46 Millionen und im Jahre 1913 67 Millionen, macht ein Wachstum von 45% aus. Die prozentuale Steigerung ist bei den beiden Brodgetreidearten Weizen und Roggen doppelt so groß als das Zuwachsprozent der Bevölkerung. Aber ist vielleicht heute die bepflanzte Fläche für Brotsfrüchte nicht geringer geworden? Die Bodenfläche hat sogar etwas zugenommen.

	1883	1913
Weizen	1,926,400 Hektaren	1,974,100 Hektaren
Roggen	5,827,100 "	6,414,150 "
Kartoffeln	2,911,100 "	3,412,200 "

Die Anbaufläche zusammen mit der eben skizzierten Ertragssteigerung ergibt die überraschende Tatsache, daß die Produktion der wichtigsten Nährfrüchte für Mensch und Vieh mit der Bevölkerungsvermehrung Schritt gehalten hat, ja ihr ausgeseilt ist. Wir wollen hier die Gesamternten der beiden Jahre einander gegenüberstellen.

	1883	1913
Weizen	2,359,000 Tonnen	4,656,000 Tonnen
Roggen	5,625,000 "	12,222,000 "
Gerste	2,135,000 "	3,673,000 "
Häfer	3,730,000 "	9,714,000 "
Kartoffeln	24,978,000 "	54,121,000 "
Heu	16,894,000 "	29,185,000 "

In diesen Ziffern kommt der gewaltige Aufstieg der deutschen Landwirtschaft klar und deutlich zum Ausdruck. Um wir die Produktion nach der Kopfzahl in beiden Jahren in Betracht ziehen, erhalten wir folgendes großartige Resultat: 1883 pro Kopf an Weizen 103, an Roggen 243, Kartoffeln 1086 Pfund; 1913 aber 139, 365, 1615 und auf den Kopf der deutschen Bevölkerung.

Ebenso gewaltig zeigt sich die Vermehrung von Schlachtvieh. Professor Erlen kommt in seinen Forschungen auf folgende Resultate: Man verbrauchte 1883 pro Kopf rund 30 Kilogramm oder eine Inlandsproduktion von 14 Millionen Kilozentner. In den letzten Jahren vor dem Krieg betrug Fleischgenuss pro Kopf 54 Kilogramm oder einen Gewinnverbrauch von 34 Millionen Doppelzentner als Inlandsproduktion. Auch hier ist die Steigerung viel größer als das Wachstum der Bevölkerung. Setzt man den Zentner Fleisch ⁸⁰ Mt., so ergibt sich ein Wert von 6,040 Millionen

für ein Jahr. Aus dem Mehrkonsum von Fleisch erkennt man auch unzweifelhaft das Aufstiegen der Lebenshaltung aller Klassen der Bevölkerung. Hätte die Bevölkerung ihre Lebenshaltung so vereinfacht wie anno 1883, dann wäre in Deutschland sogar Überfluss vorhanden. Es war keine leichte Aufgabe der Regierung eine vereinfachtere Lebensweise durchzuführen und man begreift, daß da und dort Unzufriedenheiten entstanden. Aber es ist keine Frage, wie die Industrie durch ihre technische Überlegenheit sehr wesentlich zur günstigen kriegerischen Entwicklung Deutschlands geführt hat. So hat auch anderseits der durch zähe wissenschaftliche Arbeit und durch zielbewußte Wirtschaftspolitik geförderte Fortschritt der Landwirtschaft mitgeholfen. Die Milliardenwerte, die jährlich der deutschen Erde abgerungen werden, sind eine mächtige finanzielle Stütze des Reiches. In der Schweiz könnte hierin weit mehr geschehen. Für die Zukunft der Schweiz ist es von größter Bedeutung, daß die landwirtschaftlichen Werte gesteigert werden, um ein gewisses Gleichgewicht zwischen Industrie und Landwirtschaft herzustellen und immer mehr die Ernährung des Volkes zu sichern. J.

Schweiz. Landwirtschaft und Industrie in ihrer Wechselbeziehung in gegenwärtiger Kriegszeit.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wohlbekommen ist uns die wohlwollende Haltung der französischen Regierung unserem Lande gegenüber, und auch mit dem Benehmen Deutschlands haben wir allen Grund, zufrieden zu sein; ein Glück war es, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika gewaltige Überschüsse ihrer Getreideernte dem Weltmarkt zur Verfügung stellen konnten, als die Dardanellen geschlossen wurden. Und in unserm eigenen Lande waren die Vorräte im Zeitpunkt des Kriegsausbruches ebenfalls gut assortiert. Schlimmer aber ist es unserm Export ergangen, der wegen der Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung zur Untätigkeit lahmgelegt ist. Das gilt vor allem für unsere Luxusindustrien: Seide, Stickereien, Uhren. Von den insgesamt 1'852'000 beruflich beschäftigten Personen, welche man in der Schweiz im Jahre 1905 zählte, entfallen auf Industrie und Gewerbe 717'500, auf die Landwirtschaft 764'000, wobei die Betriebe unter einer halben Hektar nicht mitgezählt sind. Der End-Rohertrag der schweizerischen Landwirtschaft (nicht einbezogen das, was wieder zu neuer Produktion verwendet wird) beträgt durchschnittlich im Jahr den Werte nach rund eine Milliarde, also mehr als 250 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung. In dieser Zahl liegt der Beweis für den außerordentlich starken Rückhalt, den die ganze Volkswirtschaft an der Bauernschaft hat. Von diesem Rohertrag wird nur ein verschwindend kleiner Teil in der Landwirtschaft selbst verbraucht; drei Viertel wandern auf den Markt. Unsere Landwirtschaft vermag aber nur einen Teil des Bedarfs unseres Landes selbst zu decken. Zwei Fünftel (= 805 Millionen) des inländischen Lebensmittelverbrauches entfallen auf eingeschaffte Produkte. Daneben werden für 100 bis 120 Millionen Franken landwirtschaftliche Produkte zum Export gebracht. Während wir in gewöhnlichen Zeiten für circa 100 Millionen Franken jährlich Vieh und Fleisch einführten, ist in den letzten Monaten fast nichts importiert worden, ein erfreuliches Zeugnis für die Leistungsfähigkeit, aber auch ein Beweis für die Notwendigkeit, einer gesunden und kräftigen Landwirtschaft. — — —

Eine Zeitslang war die Ausfuhr von Käse und Molkeproduktien gehemmt; heute führen wir wieder aus und zahlen damit nahezu die Einfuhr des Getreides, wenigstens wenn das Ausland mit der Erhöhung seiner Getreidepreise nicht noch lebhafter vorgeht als bisher. Nun

eine starke Zuckerrübenausfuhr haben wir; sie wird ausschliesslich durch das Recht zum Import ausländischer Datteln.

Auch durch ihre glänzende Obstternte im letzten Jahre ist unsere Landwirtschaft uns gewaltigen Respekt abgewinnt. Unter Eigenbedarf an Obst und Most wird natürlich durch das Inland gedeckt. Weniger reich war die Produktion an Gemüse und ganz schlimm vollends stand es um die Kartoffeln, deren Ernteausfall Dr. Lour für letztes Jahr auf mindestens zwei Millionen Doppelzentner schätzt. Dass wir die für die Bierzubereitung nötigen Kartoffeln gar nicht mehr oder aus schwer beschafften können, ist für die Gesamtbevölkerung fast belanglos, für die Brauerei-Industrie aber verhängnisvoll. Bereits hat man sich mit Reis an Stelle von Molz behelfen müssen. Es ist aber kein Nachteil für die Volksgesundheit, wenn weniger Alkohol genossen wird; geben wir doch jährlich 100 Millionen dafür aus. Nach Dr. Geering beträgt das Gesamtinkommen des Schweizerisches jährlich $2\frac{1}{2}$ bis 3 Milliarden; davon entfällt auf die Landwirtschaft eine Milliarde, der Rest auf Gewerbe, Industrie, Handel, Fremdenverkehr, ausländische Geldanlagen. Was wir exportieren, ist nicht reiner Rohertrag, sondern ein erheblicher Teil davon stammt aus dem Auslande. Die Landwirtschaft exportiert für 100—120 Millionen lauter inländische, vorderständige Produktion ohne irgendwelche fremde Rohstoffe. Auch wenn während des Krieges unser gesamter schweizerischer Export unterbunden wäre, so wäre nur etwa ein Fünftel bis ein Sechstel der ganzen schweizerischen Produktion verloren gegangen.

Daraus ergibt sich die Bedeutung der Landwirtschaft für die Erhaltung unseres Volkes. Sie ist die Grundlage, die conditio sine qua non unseres nationalen Wirtschaftslebens. Der Landwirt ist ein wichtiger Abnehmer der Industrieprodukte. Seine Heimindustrie bildet eine wertvolle und unentbehrliche Reserve brauchbarer Arbeitselemente. Der Bauer ist auch der beste und zuverlässigste Sparer der seine Ersparnisse nicht ins Ausland wandern, sondern der eigenen Volkswirtschaft zugute kommen lässt. Aber auch der Landwirt seinerseits ist angewiesen auf das Blühen von Industrie, Handel und Gewerbe. Die höchsten Leistungen eines Landes resultieren aus dem Zusammenwirken von Industrie und Landwirtschaft. Darnach sollen sich unsere wirtschaftlichen Ziele richten. Immer mehr werden wir, wenn die Landwirtschaft verschwinden sollte, eine internationale Fremdennation werden, welche auf schweizerischem Boden Welthandel treibt. Wer es mit der Zukunft unserer Volkswirtschaft unseres gesamten Volkes wohl meint und die Unabhängigkeit unseres Landes nach jeder Richtung erhalten will, der muss einem billigen Ausgleich zwischen Industrie und Landwirtschaft das Wort reden. Er muss die Theorie von den billigsten Lebensmitteln grundsätzlich verworfen und verlangen, dass ein richtiger Ausgleich in der Lebenshaltung aller Stände das Leitmotiv bilde, dass man durch Preis und Lohn diesen gerechten Ausgleich mit möglichst wenig Opfern und Ungerechtigkeiten für die einzelnen Gruppen zu erzielen suchen soll, gleichgültig, ob ein Gewerbe Lebensmittel oder Industrieprodukte produziert. Einseitige Politik billiger Lebensmittel bedeutet auf wirtschaftlichem Boden Kampf, und wenn diese Politik Obermosser gewinne, so bedeutet das den Untergang der Landwirtschaft, während die Politik des Ausgleichs den Frieden und die Wohlfahrt aller, also auch die Erhaltung der Landwirtschaft ermöglicht.

Raiffeisen und Schulze-Delitzsch.

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland wie in der Schweiz datiert seit Mitte des vergangenen

Jahrhunderts. In engster Verbindung mit dieser Entwicklung sind in beiden Ländern die Namen Raiffeisen und Schulze, welche beiden Männer als die bedeutendsten Genossenschaftsgründer angesehen werden. Zu beiden ist aber, dass sie, und noch mehr ihre Anhänger, als erbitterte Rivalen gegeneinander aufgetreten sind.

Schulze gründete 1850 den ersten Borsigauverein Delitzsch; seine Genossenschaften betrieben hauptsächlich aber nicht ausschließlich das wirtschaftliche Moment; in allen sich mehr in gewerblichen Kreisen eingebürgert.

Raiffeisen gründete 1849 als erste Genossenschaft die Flömmersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte; eindrücklich ist ihm letzter Zweck immer ein sittlicher; nach dem Muster Raiffeisens sind meist die landwirtschaftlichen Genossenschaften eingerichtet.

Die Typen, welche Schulze und Raiffeisen geschaffen sind heute noch vorbildlich; jede Genossenschaft wird nach dem einen oder mehr nach dem andern System eingerichtet werden, je nach ihrem Zweck. Wir wollen zu untersuchen, wem die Priorität zukommt, wer die größten Verdienste hat; jeder hat große Verdienste und jedem geht der wärmste Dank des Volkes.

Raiffeisen lag die mittelbare Wirkung der Genossenschaft die sittliche Hebung des Volkes am Herzen und alle seine Maßnahmen sind darnach angeordnet. Raiffeisen huldigte oftens zum Schaden für die gute Sache allzu optimistischen Anschauchungen über die Wirkung der reinen Wohltätigkeit. Raiffeisen gab seiner Gesinnung in einem Gespräch Ausdruck durch die Worte des Heilands: „Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ Seine uneigennützige Handlung weise fand viele Gegner, weil man in der von niedrigem Egoismus durchseuchten Zeit eine solch edle Gesinnung wie auch nicht begriff und schlimme Hintergedanken dabei vermutete. Raiffeisen sah sich veranlaßt, auf dem Vereintag 1883 sich vor denen, welchen er wohlgetan zu rechtfertigen; dabei teilte er das Geschick aller jener, die an Gesinnung und Geist ihren Zeitgenossen weit voran sind.

Schulze hat sich ein bleibendes Verdienst dadurch erworben, dass er die Anerkennung zur Eigentätigkeit, zu wahren Selbsthilfe mehr betont hat. Raiffeisen kommt hier, wie er selbst sagt, von Schulze lernen. Schulze wandte unmittelbare Wirkung, der wirtschaftlichen, sein Hauptaugenmerk zu und bildete die Genossenschaft nach ihrer sozialen Seite mit bewundernswerter Geschicklichkeit ohne dass er deswegen von den sittlichen Beziehungen abgesehen hätte. Über die Aufzähllung des sittlichen Moment in den Schulzeschen Genossenschaften kommt am besten Abschluss geben Dr. Hans Crüger, der Anwalt des Allgemeinen Verbandes Hamburg. Er schreibt: „Über der Erreichung materieller Vorteile für die Mitglieder steht der sittliche Wert der Genossenschaft. Es ist das Band der Solidarität, das die Genossen bewusst, wohl häufig auch unbewusst verbindet. — Die Genossenschaft bietet auch den Weg zu Reinigung der Klassengegenseitigkeit, zur Auseinandersetzung von Kapital und Arbeit und es ist sehr zu bedauern, wenn zürstlerische Bestrebungen den Wert derjenigen herabzumindern suchen.“ (Fortsetzung folgt.)

Der Verband hat eine Anzahl solider schmiedefreier

Kopierpressen

angekauft und gibt solche den angeschlossenen Kassen zu Preise von Fr. 19.— franco St. Gallen ab.

Da die Veröffentlichung bezügl. dem 5. Mobilisationsanlehen nicht früher publiziert werden durfte, musste das Erscheinen des Verbandsorgans um 10 Tage verschoben werden.